

1. haben wir im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik 2Vr Millionen Menschen mehr als vor dem Kriege, das heißt, es müssen von der produzierten Warenmenge rund 12 Prozent mehr Menschen versorgt werden.

2. handelt es sich bei der Industrieproduktion um den durchschnittlichen Produktionswert, wobei zu berücksichtigen ist, daß die für den Konsum wichtigen Industrien — Textil, Leichtindustrie und dergleichen — den Vorkriegsstand noch nicht erreichen, wie ich bereits ausführte.

Diese beiden Gesichtspunkte muß man sich also stets bei der Auswirkung der Produktion vor Augen halten, wenn man die Versorgung behandelt.

Nach der Ernte 1950 soll die Rationierung von Brot und Nahrungsmitteln aufgehoben werden, nachdem durch die Einkaufsmöglichkeiten in der HO bereits eine wesentliche Lockerung eingetreten ist. Der Verbrauch an Brot je Kopf der Bevölkerung liegt gegenwärtig bereits über dem Friedensstand. Daß in vielen Haushaltungen das auf Karten zugeteilte Brot nicht mehr voll verzehrt wird, ist schon keine Ausnahmeerscheinung mehr. Die Steigerung der Ernteerträge unserer Landwirtschaft, aber auch die Leistungen unserer Industrie, die durch Bereitstellung von Exportgütern immer größeren Import ermöglichen, schaffen die Voraussetzungen für die Beseitigung des Kartensystems.

Allerdings werden nach den furchtbaren Verlusten, die der Hitlerkrieg unserer Viehhaltung gebracht hat, bei Fleisch und Fett in diesem Jahre die Rationssätze noch nicht beseitigt werden können. Durch den ausgedehnten Verkauf in der HO wird aber auch bei Fleisch und Fett den Konsumenten weiterhin eine zusätzliche Versorgungsmöglichkeit geboten, von der immer mehr Gebrauch gemacht wird. Das gilt auch von Zucker und Marmelade. Bei Zucker ist der durchschnittliche Verbrauch je Kopf der Bevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik jetzt bereits über den Friedensverbrauch hinaus gestiegen. In Verbindung mit der ständigen Vergrößerung des Angebots an Lebensmitteln erstreben wir auch eine fortschreitende Hebung der Qualität, wobei wir als eines der nächsten Ziele die Verbesserung des Brotes gesteckt haben.

Durch den Produktionsplan der Lebensmittelindustrie sind die Mengen an Nahrungsgütern, die für die Bevölkerung auf Karten und in der HO bereitgestellt werden, festgelegt. Die Verteilung im einzelnen wird weiterhin durch operative Quartalspläne geregelt. Gemeinsam mit dem Produktionsplan der Lebensmittelindustrie stützen sich diese auf den Plan über die Erfassung und den freien Einkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der als Teil des Volkswirtschaftsplanes die festen Grundlagen für die Lieferung der Nahrungsgüter durch unsere Landwirtschaft schafft. In dem Erfassungsplan spiegeln sich die gewaltigen Leistungen wider, die unsere Bauern und Landarbeiter für die Ernährung der städtischen und sonstigen nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung vollbracht haben und weiter vollbringen. Dieser Erfassungsplan zeigt auch die bemerkenswerten Erfolge der Schweinemastaktion, die im Jahre 1950 fortgesetzt wird, um die Fleisch- und Fettversorgung auch von dieser Seite aus zu verbessern.

Wir haben den gesamten Plan auf die vier Quartale des Jahres derart auf geteilt, daß dabei auch die Erfordernisse berücksichtigt werden, die sich aus der Versorgung ergeben. Die Bestimmungen für die Ablieferung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach diesem Plan müssen neu und so festgesetzt werden, daß die Ablieferungspflicht auf die einzelnen Betriebe gerecht verteilt wird. Hierauf haben unsere Bauern angesichts ihrer erfolgreichen Arbeit besonderen An-

spruch. Der freie Einkauf der verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse muß ebenfalls neu geregelt werden; er erfolgt zur Zeit noch nach einer großen Zahl unübersichtlich gewordener Vorschriften, die vielfach aus der Zeit vor der Währungsreform stammen. Die Gewährung von Prämien in Form von Nahrungsgütern ist überholt und wird nicht mehr den Wünschen der Bauern gerecht, welche eine Ablösung der Nahrungsgüterprämien durch entsprechende Geldzahlungen verlangen.

Die Versorgungsplanung beschränkt sich nicht auf die Nahrungsgüter. Diese standen und stehen zwar im Vordergrund. Mit der Verkündung des Zweijährplanes ist aber eine Erweiterung der Aufgabe eingetreten. Der aufgelaufene Bedarf an gewerblichen Gebrauchsgütern, besonders Textilien und Schuhen, verlangt eine reichliche Bereitstellung von Waren. Die vor einem Jahr herausgegebene Punktkarte war der wichtige Wendepunkt zu einer Verbesserung der Versorgung mit Textilien. Die Ansprüche aus dieser ersten Punktkarte, die sich insgesamt auf 1,5 Milliarden Punkte belaufen, sind im wesentlichen abgedeckt, wenngleich nicht zu verhehlen ist, daß die Wünsche der Verbraucher hinsichtlich der Art der Waren nicht stets befriedigt werden konnten. Insbesondere mangelte es häufiger an Untertrikotagen und Futterstoffen. Der Volkswirtschaftsplan 1950 sieht hier eine Änderung vor, um den Wünschen der Verbraucher aus der jetzigen Punktkarte nicht nur punktmäßig, sondern auch nach Warenarten und Qualität besser entsprechen zu können.

Bei der Vielgestaltigkeit dieser Wünsche gemäß der großen Zahl der dabei in Betracht kommenden Waren wird die Punktkarte freilich immer nur ein Notbehelf sein, dem weit mehr Mängel anhaften müssen als der Lebensmittelkarte. Unser Ziel ist daher, die Punktkarte sobald wie möglich überflüssig zu machen. Genau so wie die Aufhebung der Rationierung von Lebensmitteln die Versorgungsplanung für diese nicht überflüssig macht, besteht auch bei den gewerblichen Gebrauchsgütern nach Fortfall der Punktkarte die Notwendigkeit, die Versorgung zu planen. Aus dieser Erkenntnis sieht der Volkswirtschaftsplan 1950 nicht nur eine angemessene Produktion von Fertigwaren und die dementsprechende Bereitstellung von Rohstoffen vor, sondern berücksichtigt auch die gerechte Verteilung der Fertigerzeugnisse auf die verschiedenen Kontingenträger und Gebieten. Unser Streben ist darauf gerichtet, eine den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechende regionale Verteilung zu gewährleisten, da die Vorräte an Textilien und Schuhen in den Haushaltungen je Kopf der Haushaltsmitglieder länderspezifisch sehr verschieden sind.

Neben die Versorgung mit Nahrungsgütern und gewerblichen Gebrauchsgütern tritt die Versorgung mit Hausbrand. Erstmals ist ein Plan für den Hausbrand in den Volkswirtschaftsplan 1950 aufgenommen, um die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrand in der Deutschen Demokratischen Republik nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln und auch hier eine Rückkehr zu dem Vorkriegsstand vorzubereiten. In den vergangenen Jahren war die Sicherstellung des notwendigen Hausbrandes im wesentlichen eine Aufgabe der Landesregierungen. Bei der Verschiedenheit des natürlichen Vorkommens von Braunkohle, Torf und Holz in den einzelnen Ländern ist es aber notwendig, eine gleichmäßige Zuteilung im gesamten Bereich der Deutschen Demokratischen Republik durch einen entsprechenden Verteilungsplan zu sichern. Dieser Plan berücksichtigt den Heizwert von Braunkohlenbriketts, Rohbraunkohle, Torf und Holz insgesamt. Selbsterworbenes Holz bleibt aber außerhalb des Hausbrandplanes. Während im Jahre 1949 die der Bevölkerung zugewiesenen Heizstoffe zu Hausbrandzwecken einen Brikettwert von 3,6 Millionen